

PROTOKOLL

über die Sitzung 3/2022 des

Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
03.05.2022	18:06 – 19:51 Uhr	Wiedau-Schule Bothel, (Mensa)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input checked="" type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Hestermann
Ratsvorsitzender

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister

gez. Koopmann
Protokollführer

Anwesenheitsliste

zur 3. Sitzung des Samtgemeinderates am 03.05.2022

Ratsmitglieder:

Ratsvorsitzender Hestermann (CDU)	- Westerwalsede
Samtgemeindebürgermeister Eberle	- Bothel
Ratsherr Brinker (CDU)	- Hemsbünde
Ratsfrau Bruns (CDU)	- Brockel
Ratsherr Dahlmann (GRÜNE/BLM/FDP)	- Brockel
Ratsherr Gerken (SPD / Liste)	- Hemslingen
Ratsherr Harth (CDU)	- Bothel
Ratsfrau Hastedt (GRÜNE/BLM/FDP)	- Brockel
Ratsfrau Holsten (GRÜNE/BLM/FDP)	- Hemslingen
Ratsfrau Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Dr. Hornhardt (GRÜNE/BLM/FDP)	- Kirchwalsede
Ratsherr Keitz (SPD / Liste)	- Westerwalsede
Ratsherr Lüdemann (CDU)	- Brockel
Ratsherr Lüning (GRÜNE/BLM/FDP)	- Kirchwalsede
Ratsherr Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Murso (SPD / Liste)	- Bothel
Ratsfrau Schmidt (SPD / Liste)	- Bothel
Ratsherr Struck (SPD / Liste)	- Hemsbünde
Ratsfrau Tümler (SPD / Liste)	- Bothel
Ratsherr Woltmann (CDU)	- Bothel
Ratsfrau Wulff (SPD / Liste)	- Hemslingen

Es fehlt:

Ratsherr Meyer-Diercks (CDU)	- Bothel
Ratsherr Wiedemann (CDU)	- Westerwalsede

Verwaltung:

Allgemeiner Stellvertreter Behr	- Samtgemeinde Bothel
Samtgemeindeinspektor Koopmann	- Samtgemeinde Bothel

1.	Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	4
2.	Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	4
3.	Genehmigung des Protokolls 2/2022 vom 22.02.2022	-	4
4.	Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	4-5
5.	Ehrung langjähriger Ratsmitglieder	-	6
6.	Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten	-	6
7.	2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bothel	19/2022	6
8.	Finanzausgleich 2022 zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden	20/2022	6-7
9.	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke	21/2022	7
10.	Verfahren zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereitstellung von Potentialflächen und zur Standortsicherung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen	22/2022	7-10
11.	Antrag zum Klimaschutzmanagement in der Samtgemeinde Bothel	23/2022	11
12.	Behandlung von Anfragen und Anregungen	-	12

- Einwohnerfragestunde -

Nicht öffentlicher Teil

TOP 1- Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender (RV) Hestermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Meyer-Diercks und RH Wiedemann fehlen entschuldigt, RH Harth, RH Struck treffen verspätet ein) sowie die Beschlussfähigkeit des SGR fest.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 2/2022 vom 22.02.2022

Ohne Aussprache genehmigt der SGR einstimmig das Protokoll vom 22.02.2022.

TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

Nach Aufruf des TOP tritt RH Harth um 18.10 Uhr in die Sitzung ein

4.1 Beeträumung Kläranlage Bothel / Erweiterung

In den beiden Wochen vor Ostern wurde das Beet 1 der Vererdungsanlage der Kläranlage Bothel geräumt.

Auf Grund des hohen Wasseranteils gab es zunächst erhebliche Schwierigkeiten, da durch die Konsistenz ein Transport und eine Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen nicht möglich war. Lediglich durch die Beimischung von bindigem Material war es möglich, die Transportfähigkeit zu erreichen.

Wir hatten das große Glück, dass wir nur teilweise auf das angebotene Material des Auftragnehmers Veolia zurückgreifen mussten, sondern von einem örtlichen Lieferanten Sägespäne geliefert bekommen konnten, die leichter, kostengünstiger, und in der Verwendung besser wirksam war, als das alternative Landschaftspflege-Material, das horrenden Transport-Kosten verursacht hätte.

Die Erfahrungen mit dieser Räumung bestätigen nachdrücklich das Erfordernis, durch den Bau eines weiteren Vererdungsbeets oder einer Nachlagerfläche die Kapazitäten der Anlage nachhaltig zu erweitern.

Der SGA hat diesbezüglich dem Erwerb einer geeigneten Erweiterungsfläche zugestimmt

4.2 Erweiterung und Gestaltung des Parkplatzes zwischen Feuerwehrhaus und Rathaus Bothel

Bereits im Januar 2021 wurde der Förderantrag für den Ausbau des Parkplatzes zwischen der Feuerwehr und dem Rathaus beim ArL Verden gestellt. Die Maßnahme wurde im August des vergangenen Jahres abgeschlossen. Mit dem Bescheid vom 04.04.2022 hat das ArL Verden nun die beantragten Fördermittel aus dem ZILE¹-Programm als Maßnahme der „Dorfentwicklung Wiedau-Walsede“ bewilligt. Es gewährt 53 % auf die zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für den Parkplatzausbau waren unter Berücksichtigung der Planungsleistungen Kosten i. H. v. rund 125.000,00 € entstanden, so dass mit einer Auszahlung von ca. 66.000,00 € zu rechnen ist.

4.3 Ausstattung Feuerwehr

Der SGA hat in der letzten Sitzung die Beschaffung von 40 weiteren Garnituren persönlicher Schutzbekleidung beschlossen. Damit wird die kontinuierliche Modernisierung der Kleidung unserer Feuerwehrleute fortgesetzt.

Darüber hinaus kann ich berichten, dass am 02.05.2022 das neue TLF Unimog für die Wehr in Kirchwalsede an seinem neuen Einsatzort eingetroffen ist und die offizielle feierliche Übergabe noch in diesem Monat stattfinden wird.

4.4 Einrichtung einer neuen Organisationseinheit sowie Besetzung der Amtsleitungsstelle

Im Zuge der im vergangenen Jahr erfolgten Organisationsuntersuchung sollen zukünftig diverse Aufgabenbereiche der Mitgliedsgemeinden von der Samtgemeindeverwaltung wahrgenommen werden. Hierfür sollen zeitnah neue Stellen geschaffen und besetzt werden.

Aus diesem Grunde wird die Organisationsstruktur der Samtgemeindeverwaltung ab 01.05.2022 geändert und eine weitere neue Organisationseinheit, welche die Bereiche Personal, Schul- und Kindertagesstättenverwaltung umfasst, geschaffen.

Mit der Leitung dieses Amtes habe ich Frau Anke Harth-Kotteck betraut.

4.5 Suche nach Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen

Nachdem unser Aufruf vor Anfang März sehr viel positive Resonanz und eine Reihe von neuen Wohnungsangeboten für die Flüchtlingsunterbringung erbracht hat, möchte ich meinen Apell hiermit noch einmal ganz dringlich wiederholen:

Das Land Niedersachsen muss weiterhin eine sehr hohe Zahl von Flüchtlingen aufnehmen und verteilt die Menschen über einen Schlüssel auf die Kommunen im Land.

Diese Schlüsselzahl wurde kürzlich verfünffacht!

Wir müssen unsere Anstrengungen also noch einmal verstärken.

Ich bitte also hiermit noch einmal: Wenn Sie leerstehenden Wohnraum besitzen, der uns helfen kann, zu verhindern, dass wir in absehbarer Zeit Flüchtlinge in öffentlichen Gebäuden wie Sporthallen oder DGH unterbringen müssen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung! Die Samtgemeinde wäre für Sie ein verlässlicher Mieter, Sie gehen kein Risiko ein, wir kümmern uns um alle Formalitäten und bieten faire Mietpreise! Helfen Sie uns bitte, diese Aufgabe zu meistern!

¹ ZILE = Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

TOP 5 - Ehrung langjähriger Ratsmitglieder

Nach Aufruf des TOP tritt RH Struck um 18.14 Uhr in die Sitzung ein

SGBM Eberle bedankt sich herzlich für die langjährige Mitgliedschaft im Samtgemeinderat und dem damit verbundene Engagement für das Gemeinwohl. Neben einem Blumenstrauß erhalten die Geehrten eine Urkunde und eine Anstecknadel des Städte- und Gemeindebundes.

Folgende Ehrungen wurden ausgesprochen:

Hans-Hinnerk Meyer, 15jährige Mitgliedschaft im Samtgemeinderat

Erika Schmidt, 20jährige Mitgliedschaft im Samtgemeinderat

Ludgerus Brinker, 20jährige Mitgliedschaft im Samtgemeinderat

Ursula Hoppe, 25jährige Mitgliedschaft im Samtgemeinderat

Günter Röhrs, 25jährige Mitgliedschaft im Samtgemeinderat

Jochen Hestermann, 30jährige Mitgliedschaft im Samtgemeinderat

Rolf Lüdemann, 30jährige Mitgliedschaft im Samtgemeinderat

TOP 6- Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Smeilus, seit 2012 Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde, stellt sich dem Rat ausführlich vor und geht auf ihre Aufgaben, die sie neben ihrer eigentlichen Tätigkeit im Bauverwaltungsamt wahrnimmt, ein. Für Behörden mit mehr als 50 Beschäftigten ist die Aufstellung eines Gleichstellungsplans gesetzlich vorgeschrieben, jedoch waren bisher keine Kapazitäten vorhanden, dieser Verpflichtung nachzukommen. Bürgerinnen und Bürger können Frau Smeilus bei Problemen hinsichtlich der Gleichstellung oder bei Beratungsbedarf in unterschiedlichen Lebenslagen, wie z. B. häusliche Gewalt oder Wiedereinstieg in den Beruf ebenfalls gern ansprechen. Sofern sie selbst die erforderliche Hilfestellung nicht leisten kann, besteht ein umfangreiches Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis, sodass die Hilfesuchenden an adäquate Ansprechpartner vermittelt werden können.

TOP 7- 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bothel (Drucks.-Nr. 19/2022)

Nach Aufruf des TOP erläutert SGBM Eberle, dass die Änderung der bestehenden Hauptsatzung hinsichtlich der Bekanntmachungen lediglich aufgrund der Umstellung des Amtsblatts des Landkreises Rotenburg auf eine elektronische Form erforderlich wird.

Auf Antrag von RF Hoppe fasst der SGR einstimmig mit 21 Ja-Stimmen, entsprechend der Empfehlung des SGA, den folgenden Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bothel wird gemäß dem vorgelegten Entwurf beschlossen.

TOP 8- **Finanzausgleich 2022 zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden (Drucks.-Nr. 20/2022)**

Nachdem am 12.04.2022 der Bescheid über die Festsetzung des Finanzausgleichs des Landes eingegangen ist und der endgültige Grundbetrag für das Jahr 2022 festgesetzt wurde, stehen die Grundlagen für den Finanzausgleich 2022 zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden fest. Anders als im Vorjahr liegt der endgültige Grundbetrag unterhalb des vorläufigen Grundbetrags und dem im Haushalt für den Finanzausgleich angenommenen Betrag.

SGI Koopmann erläutert, dass die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen, der Abschöpfung der Abundanz und der Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis nach Abzug der an die Mitgliedsgemeinden unterverteilten Schlüsselzuweisungen, der Kreisumlage und der Entschuldungsumlage in Summe 10.448,94 € geringer ausfällt, als im Haushaltsplan angenommen. Nachdem die erforderlichen Grundlagen für den Finanzausgleich nunmehr feststehen, wird die Samtgemeindeumlage und die Abschöpfung der Abundanz in Kürze festgesetzt.

Fragen aus der Mitte des Rates werden nicht geäußert; der SGR nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 9- **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke (Drucks.-Nr. 21/2022)**

Nach Aufruf des TOP erläutert VV Behr, dass die Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht aus dem Jahr 1998 stammt und es seit dem einige technische und formelle Änderungen an die Anforderungen der Anlagen gegeben hat.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) als Aufsichtsbehörde hat darauf aufmerksam gemacht, dass die zustimmungsbedürftige Satzung aktualisiert werden muss, was hiermit geschehen soll.

Der Satzungsentwurf wurde zwischenzeitlich bereits mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Aufgrund eines Hinweises der Aufsichtsbehörde, muss im vorliegenden Satzungsentwurf auf Seite 2 zur neuen Fassung des § 1 Abs. 2 das Wort „Änderungssatzung“ durch das Wort „Satzung“ ersetzt werden.

Auf Antrag von RH Murso fasst der SGR einstimmig mit 21 Ja-Stimmen, entsprechend der Empfehlung des SGA, unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung im Satzungsentwurf den folgenden Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke wird gemäß des beigefügten Entwurfs beschlossen und nach Zustimmung der unteren Wasserbehörde bekannt gemacht.

TOP 10- Verfahren zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereitstellung von Potentialflächen und zur Standortsicherung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Drucks.-Nr. 22/2022)

SGBM Eberle erläutert, dass mit der Verabschiedung des sogenannten Osterpakets der Bundesregierung neben der Präferenzierung von landwirtschaftlichen Flächen für Photovoltaik und Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetz verschiedene weitere Änderungen anstehen, die dazu geführt haben, dass das Interesse von Investoren für Photovoltaik-Freiflächenanlagen sprunghaft gestiegen ist.

Aus zwei Mitgliedsgemeinden liegen Anträge zur Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaik vor. In diesem Zusammenhang entschuldigt sich SGBM Eberle, dass die Anträge nicht zusammen mit der Beschlussvorlage weitergereicht wurden, was inzwischen nachgeholt wurde.

SGBM Eberle führt weiter aus, dass – anders als bei der Windkraft – kaum Vorgaben und Kriterien für die Flächenausweisung bestehen.

Damit innerhalb des Samtgemeindegebiets kein „Flickenteppich“ entsteht und alle Flächen gleich behandelt werden, empfiehlt die Verwaltung, zunächst Kriterien im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Unterstützung durch ein Fachbüro zu entwickeln und zu präferenzieren. Anschließend sollte durch das Fachbüro eine Potenzialflächenanalyse mit Alternativprüfung durchgeführt werden.

RF Hoppe bedankt sich für die gute Erläuterung und weist auf die Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes hin, wonach ein Flächennutzungsplan als zentrales Steuerungsinstrument erforderlich ist. Hierdurch können die Wünsche und Kritik der Bevölkerung, Naherholung und Landwirtschaft objektiv berücksichtigt werden. Die CDU-Fraktion spricht sich für eine Beschlussfassung entsprechend der Verwaltungsempfehlung aus.

RF Holsten teilt mit, dass die Gruppe GRÜNE/BLM/FDP einen eigenen Antrag zur Beschluss Sache gestellt hat. Sie führt aus, dass die von SGBM Eberle vorgetragene rechtlichen Bedenken von der Kommunalaufsichtsbehörde in einem Punkt als diskussionswürdig und den weiteren Punkten als rein politische Entscheidung eingestuft werden. Sie bemängelt, dass die Rückmeldung der Kommunalaufsicht nicht von der Samtgemeinde an den Rat weitergegeben wurde. Zudem wurde seitens der Kommunalaufsicht bestätigt, dass RH Dahmann nicht dem Mitwirkungsverbot unterliegt.

Anschließend geht RF Holsten im Detail auf die dem Rat vorliegenden Punkte des Antrags ein (Nr. 2.1 soll entfallen) und betont insbesondere die Wichtigkeit einer zeitnahen Planung, die Umsetzung eines Parallelverfahrens des Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne sowie die Beteiligung der Mitgliedsgemeinden bei der Potentialflächenanalyse und den erforderlichen Kriterien.

VV Behr weist darauf hin, dass Parallelverfahren zwischen der Samtgemeinde und einer Mitgliedsgemeinde generell möglich sind. Wenn jedoch mehrere Gemeinden betroffen sind, wie in diesem Fall, und in den Gemeinden unterschiedliche Voraussetzungen und verschiedene örtliche Gegebenheiten vorliegen, ist ein solches Parallelverfahren sehr schwer umsetzbar und könnte länger dauern, als einzelne Bauleitverfahren, die zeitgleich – sobald es möglich ist – beginnen. Dennoch müssen zunächst die Voraussetzungen erfüllt sein und eine Arbeitsgruppe Kriterien entwickeln. Die Ausschreibung für das begleitende Planungsbüro könnte bereits morgen erfolgen.

Dies befürwortet RH Meyer und erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen wird. Außerdem bekräftigt er, dass diese Vorgehensweise zeigt, dass alle Gemeinden in der Samtgemeinde zusammenhalten. Die Gemeinden hätten spätestens im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit, auf das Flächennutzungsplanverfahren förmlich Einfluss zu nehmen.

SGBM Eberle zeigt auf, dass die Samtgemeinde an einer zügigen Umsetzung interessiert ist, was auch daran erkennbar ist, dass die Ausschreibungsunterlagen für das Planungsbüro bereits vorbereitet sind. Er bekräftigt nochmals, dass gleiche Verhältnisse in den Mitgliedsgemeinden geschaffen werden sollten und verweist darauf, dass das Landesraumordnungsprogramm im Sommer durch das Land beschlossen werden soll, in dem voraussichtlich weitere Regelungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen getroffen werden.

RH Struck erklärt, dass die SPD-Fraktion ebenfalls eine ganzheitliche Betrachtung des Samtgemeindegebiets befürwortet und dem Beschlussvorschlag folgen wird.

Im Anschluss macht RF Dr. Hornhardt deutlich, dass die Gemeinden zu beteiligen sind und verweist auf Seite 8 der Arbeitshilfe des Städte- und Gemeindebundes. Darüber hinaus geht sie auf den Zeitfaktor und die entstehenden Kosten ein. Sie verweist darauf, dass es in der Vergangenheit bereits Parallelverfahren für den Flächennutzungsplan und Bebauungsplan gegeben hat. Außerdem könnten die Kosten in einem solchen Fall weitestgehend durch die Investoren getragen werden, sodass die Gemeinden nicht belastet werden. RF Dr. Hornhardt führt weiter aus, dass die Ausgangslagen in den Gemeinden sehr unterschiedlich sind und beispielweise in Kirchwalsede mehr Flächen als in Bothel zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde befürwortet sie einen Solidartopf für den finanziellen Ausgleich innerhalb der Samtgemeinde. Die Privatautonomie der Eigentümer und die Gemeinwohlverträglichkeit sind zu berücksichtigen.

Dem entgegnet SGBM Eberle, dass neben den zwei antragsstellenden Gemeinden auch in den anderen vier Gemeinden zu erwartet ist, dass sich Investoren für Flächen interessieren und die Gemeinden Anträge auf Änderungen des Flächennutzungsplans stellen. Damit nicht jedes Mal ein neues Verfahren begonnen werden muss, sollte vorab ein Rahmen für die gesamte Samtgemeinde geschaffen werden. Die Kosten für die Verfahren können über städtebauliche Verträge mit den Investoren auch dann geregelt werden, wenn die Verfahren nicht als Parallelverfahren geführt werden. Die Belange der Landwirtschaft sind zu berücksichtigen. Wenn sich die Agrarflächen zugunsten der Photovoltaik-Freianlagen reduzieren und sich das Flächenangebot hierdurch verringert, werden die Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen weiter steigen.

RF Holsten betont, dass sie keine Kirchturmpolitik anstreben möchte, jedoch nicht alle Mitgliedsgemeinden die gleichen Voraussetzungen haben und daher auch unterschiedliche Kriterien zu berücksichtigen sind. Sie betont, dass alle Fraktionen im Ergebnis das gleiche wollen und spricht sich ebenfalls für einen Solidartopf innerhalb der Samtgemeinde aus.

RH Lüdemann geht davon aus, dass der Landkreis ohnehin die Bedingung stellen wird, die gesamte Samtgemeinde im Rahmen einer Standortalternativprüfung zu untersuchen. Die Aufstellung eines Flächennutzungsplans ist erforderlich. Dem Beschlussvorlage sollte gefolgt werden.

Darüber hinaus teilt RH Lüdemann mit, dass die Kommunalaufsicht auf seine Nachfrage bestätigt hat, dass die Mitgliedsgemeinden sich an den Photovoltaik-Freiflächenanlagen beteiligen dürfen. Hierüber sollten die Gemeinderäte nachdenken. Eine Beteiligung wäre neben den 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde, die auch die Windkraft-Anlagenbetreiber im Rahmen der EEG-Umlage

an die betroffenen Gemeinden zahlen dürfen, eine weitere Einnahmequelle und würde die Landgemeinden, die die Belastungen und Nachteile aus der Energiewende zugunsten der Ballungsgebiete tragen müssen, zugutekommen.

Abschließend beantragt RH Lüdemann die Beschlussfassung entsprechend der Verwaltungsvorlage.

RH Murso berichtet, dass bei einer Schulung des Städte- und Gemeindebundes erläutert wurde, dass ein Flächennutzungsplan für Photovoltaik-Freiflächenanlagen erforderlich ist, auch damit Planungssicherheit für die nächsten 10-15 Jahre besteht. Die Gemeinden in der Samtgemeinde sollten untereinander solidarisch sein, sodass ökonomisch und ökologisch die beste Lösung erzielt wird.

Auf Nachfrage von RF Dr. Hornhardt erklärt SGBM Eberle, dass die Aufstellung eines Flächennutzungsplans eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, die Bebauungspläne aufgrund der dann zum Teil bereits erfolgten Vorarbeiten jedoch umso schneller umgesetzt werden können.

RH Dahlmann kritisiert die Aussage des RH Lüdemann hinsichtlich der Belastung durch die Ballungsgebiete und korrigiert, dass die 0,02 Cent je erzeugter Kilowattstunde nicht aus der EEG-Umlage gezahlt werden, sondern in 60% sämtlicher Anlagen von den Projektierern. Weiter bemängelt er, dass das Landesraumordnungsprogramm möglicherweise erst im Jahr 2027 beschlossen wird und man darauf nicht warten kann. Außerdem habe sich kein Mitglied seiner Fraktion gegen die Aufstellung eines Flächennutzungsplans ausgesprochen.

RH Harth fasst zusammen, dass – damit kein „Flickenteppich“ innerhalb des Samtgemeindegebiets entsteht – zunächst eine Potentialanalyse für die nachfolgenden Schritte erforderlich ist, die Gemeinden sich nicht von den Projektierern treiben lassen sollten und man mit den Bauleitverfahren sicherlich schneller vorankommt, wenn die vorgenannten Kriterien festgelegt und die Standortanalyse abgeschlossen ist.

RV Hestermann lässt zunächst über den, aus seiner Sicht, weitergehenden Antrag der Gruppe GRÜNE/BLM/FDP – und damit über folgende Punkte abstimmen:

- 1. Dem vorliegenden Beschlussvorschlag entsprechend der Verwaltungsvorlage (Drs.-Nr. 22/2022) wird nicht zugestimmt.**
- 2. Die Bauleitplanung (vorhabenbezogener B-Plan und F-Plan-Änderung) werden, um die Ziele der Bundes- und Landesregierung zeitgerecht zu erreichen, im Parallelverfahren durchgeführt.**
- 3. Bereits vorliegende und kommende Aufstellungsbeschlüsse der Mitgliedsgemeinden müssen von der Samtgemeinde zügig umgesetzt werden.**
- 4. Parallel soll**
 - **die für eine Potentialflächenanalyse notwendige Ausschreibung von der Samtgemeinde durchgeführt werden, damit dem Samtgemeinderat die bevorstehenden Kosten bekannt sind**
 - **der Rat der Mitgliedsgemeinden sollten die individuellen Gemeindebedürfnisse mit den Erstellern der Potenzialflächenkartierung festlegen**

Mit 4 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss lässt RV Hestermann auf Antrag von RH Lüdemann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen werden, entsprechend der Empfehlung des SGA, folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Samtgemeinde Bothel führt ein Verfahren zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Sondergebieten für PV-Freiflächenanlagen durch.
- b) Die Flächenanalyse zur Alternativenprüfung umfasst die Gesamtfläche der Samtgemeinde Bothel.
- c) Die Kriterien zur Bewertung und die Priorisierung der Kriterien werden im Rahmen des Verfahrens mit einem gesondert zu fassenden Beschluss des Samtgemeinderats festgelegt.
- d) Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

TOP 11- Antrag zum Klimaschutzmanagement in der Samtgemeinde Bothel (Drucks.-Nr. 23/2022)

RF Hoppe erklärt nach Aufruf des TOP durch RV Hestermann, dass die CDU-Fraktion in der letzten Wahlperiode den Antrag gestellt hat und sie erfreut ist, dass es nun voran geht.

Auf Nachfrage von RF Tümler erklärt SGBM Eberle, dass die Ausschreibung kurzfristig, voraussichtlich am kommenden Samstag, in der örtlichen Presse und auf der Homepage der Samtgemeinde veröffentlicht wird. VV Behr ergänzt, dass die Veröffentlichung der Stellenanzeige auch auf weiteren Online-Portalen breit gestreut wird.

RF Dr. Hornhardt befürchtet, dass die geplante Einstellung zur weiteren Erhöhung der Samtgemeindeumlage führen wird.

VV Behr teilt mit, dass die Stelle zunächst für zwei Jahre befristet wird, da die eingepflanzten Zuschüsse ebenfalls zunächst für zwei Jahre bewilligt werden, damit in dieser Zeit das Klimaschutzkonzept erstellt wird. Für die Anschlussbewilligung der Förderung über drei weitere Jahre ist die vorherige Erstellung des Klimaschutzkonzeptes erforderlich.

Ohne weitere Aussprache fasst der SGR auf Antrag von RF Hoppe, entsprechend der Empfehlung des SGA, einstimmig mit 21 Ja-Stimmen den nachfolgenden Beschluss:

Es wird ein Integriertes Klimaschutzkonzept für die Samtgemeinde Bothel erstellt. Hierfür wird ein/e Klimaschutzmanager/in eingestellt und es wird ein entsprechender Förderantrag über das Förderportal des Bundes gestellt.

TOP 12- Behandlung von Anfragen und Anregungen

SGBM Eberle stellt die bisherigen Entwürfe für die Erweiterung des Rathauses vor. Die erstellten Entwürfe sollen Grundlage für die in Kürze folgende Ausschreibung des Planungsbüros werden.

Es werden keine weiteren Anfragen oder Anregungen gestellt.

- Einwohnerfragestunde -

Ein Einwohner erkundigt sich, wie lange die Erstellung des Flächennutzungsplans dauern wird bzw. wann die Photovoltaik-Freiflächenanlagen entstehen könnten.

VV Behr teilt mit, dass das Verfahren für die Aufstellung des Flächennutzungsplans ca. 2 Jahre dauern könnte. Dieser ist für die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich. Der Landkreis erwartet zunächst eine Standortalternativprüfung. Die Bauanträge für die Errichtung der Anlagen könnten bereits gestellt werden, wenn eine gewisse Planungsreife der Bebauungspläne besteht.

SGBM Eberle ergänzt, dass niemand mit seinem Vorhaben ausgebremst werden soll, dass Verfahren jedoch juristisch einwandfrei erfolgen muss.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Da somit die öffentliche Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt RV Hestermann um 19.44 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil